



Bramfelder Sportverein von 1945 e.V.

Corona – Hygiene - Konzept an der Ellernreihe 88

Regeln und Hinweise für das Verhalten auf der Sportanlage, beim Training und bei sportlichen Wettkämpfen, sowie für Zuschauer*innen

Vereins-Informationen

Verein: Bramfelder SV

Ansprechpartner: Matthias Albrecht

E-Mail: info@bramfelder-sv.net

Kontakt: 0151 – 64 80 39 01



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“, sowie an den aktuell gültigen Verordnungen der Stadt Hamburg zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine Einschätzung des Infektionsrisikos gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Nies- und Hustenetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und / oder desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Matthias Albrecht (Hygienebeauftragter).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Bramfelder SV und der Sportstätte Ellernreihe 88 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Waschmöglichkeiten gibt es auf den Toiletten und in den Kabinen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum / Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts-, Gesundheits- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung).
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen und Matthias Albrecht (Ansprechpartner Hygienekonzept).
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund- und Nasenschutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung.



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Im Gebäude und in den Kabinen wird eine Maske getragen, Abstand untereinander mind. 2,5 mtr. Dieser Abstand gilt auch für das spätere Duschen nach dem Spiel. Kann oder können die Abstände nicht eingehalten werden, muss die Anzahl verringert werden, dies liegt somit im Verantwortungsbereich der Gast- und Heimmannschaft.
- Für die ordnungsmäßige Durchführung sind die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet die Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Es stehen **100 Stehplätze** in der Zone 3 zur Verfügung. **(AUSNAHME siehe unter Pkt. 11)**
- **Die Kontaktdaten brauchen seit 05.02.2022 nicht mehr dokumentiert werden, deshalb entfällt die Registrierung der Zuschauer mit der LUCA-App und dem Kontaktformular.**
- Maskenpflicht ist immer dort, wo 1,5 Meter Abstand, NICHT eingehalten werden können.
- Die jeweiligen Mannschaften sind für die Umsetzung verantwortlich.
- Alle Zuschauer betreten die Sportstätte über den ausgeschilderten Zugang über die Terrasse des Clubhauses.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/ angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Zuschauer*innen sind nur auf der Seite der Stehtraverse gestattet. Hinter den Toren und auf der Seite der Trainerbänke sind Zuschauer*innen verboten
- Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- Nasen-Schutz zu tragen
- Der Mindestabstand von 1,5m sollte auch beim Verlassen des Platzes zu allen anderen Personen gegeben sein
- Der Eintritt für Zuschauer zu den Freitagabendspielen der 1. Herren in der Oberliga Hamburg ist grundsätzlich erst 45 min. (ab 18:15 Uhr) vor dem Anpfiff gestattet.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Zuschauer sind aus organisatorischen Gründen während des Trainingsbetriebes bis auf weiteres nicht zugelassen.



- Im Gebäude und in den Kabinen wird eine Maske getragen, Abstand untereinander mind. 2,5 mtr. Dieser Abstand gilt auch für das spätere Duschen nach dem Training. Kann oder können die Abstände nicht eingehalten werden, muss die Anzahl verringert werden, dies liegt im Verantwortungsbereich der Mannschaftsverantwortlichen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Kabinen sind ausschließlich zum Umziehen nach dem Training zu nutzen, hier ist bitte auf die Abstandsregeln zu achten oder Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Zutritt zu Geräteräumen ist nur für den anwesenden Trainer- oder Übungsleiter freigegeben, Spieler/Spielerinnen haben hierzu keinen Zutritt

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf der gesamten Anlage Pflicht oder es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Organisation beim Eintreffen von Gastmannschaften. – Das Betreten der Sportstätte soll geschlossen über den Eingang (Feuerwehreinahrt) Ellernreihe 88 erfolgen.
- Nach Spielende verlassen die Mannschaften zügig das Sportgelände über den Ausgang (Feuerwehreinahrt).
- Organisation des Spielfelds – Betreten durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung der Sportstätte und nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht oder in dessen Abwesenheit, ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche dafür zuständig
- Die Händedesinfektion kann im Kabinentrakt erfolgen unter Einhaltung der Abstände, danach darf die Sportstätte erst betreten werden. Es ist natürlich auch möglich, dass jede Mannschaft ein Handdesinfektionsmittel selbst mitbringt, um dadurch eine Warteschlange in den Kabinen zu vermeiden.
- Wenn auf der Ersatzbank der notwendige und angewiesene Abstand von 1.5 mtr. nicht eingehalten werden kann, haben die Ersatzspieler eine Maske zu tragen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung.
- Der Bramfelder SV stellt für Mannschaftssitzungen keine Räume zur Verfügung und gestattet dies auch nicht in den Umkleidekabinen
- Organisation der Gastronomie entfällt
- Für die ordnungsmäßige Durchführung von Reinigungsvorgängen sind die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.
- Es wird empfohlen in der Woche vor dem angesetzten Spiel mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer der Heimmannschaft bzw. dem Hygienebeauftragten Kontakt aufzunehmen, um Fragen zu Abläufen und Anforderungen zu klären.



7. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage sind Schiedsrichter*innen, Mannschaftsverantwortliche (Funktionäre) und Spieler*innen die in/auf dem HFV-Spielbericht eingetragen sind, nicht verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen.

Eine regelmäßige Testung wird jedoch ausdrücklich für **alle** empfohlen.

Eine Schnelltestmöglichkeit besteht unmittelbar vor Ort im BSV – Zentrum, Ellernreihe 88. Die Anmeldung kann nur Online erfolgen:

www.schnelltest-hamburg.de (<https://app.testflow.eu/register/location/468197942053>)

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Bramfelder SV sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Bramfelder SV ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen / Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



10. 3G-Zuschauer*innen-Regelungen bei den Test-Spielen der 1. Herrenmannschaft

Da wir alle Anwesenden vor dem COVID-Virus bestmöglich schützen möchten, werden wir bei unseren **Test**spielen für die ZUSCHAUER*INNEN die sogenannte 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) anwenden.

Das bedeutet, wer NICHT vollständig geimpft ist oder NICHT als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

Wer NICHT vollständig geimpft, NICHT als genesen zählt, KEINEN der hier genannten Test vorweisen kann, erhält KEINEN Eintritt/Zutritt zu unseren Spielen.

Zur Erinnerung: Vollständig geimpft ist man AB dem 15. Tag nach der letzten Impfung

Zu den Spielen der 1. Herren, BITTE den Impfausweis oder Impfzertifikat in einer Handy-App oder Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) oder eine genesene Bescheinigung zum Vorzeigen mitbringen.

Eigenen Ausweis mit Bild, zum Beispiel Personalausweis, Führerschein oder ähnliches nicht vergessen.

Bei der 3G-Regelung sind **100 Stehplätze** für Zuschauer*innen in der Zone 3 zugelassen

Die Kontaktdaten brauchen seit 05.02.2022 **nicht** mehr dokumentiert werden, deshalb **entfällt** die Registrierung der Zuschauer mit der LUCA-App und dem Kontaktformular.

Aktuelles zu den Spielen der 1. Herren gibt es auf Facebook unter:

<https://www.facebook.com/BSVLiga>



11. 2G-PLUS-Zuschauer*innen-Regelung (Geimpfte + Genesene MIT Testnachweis oder „BOOSTER“) bei den PUNKT- und Pokalspielen der 1. Herrenmannschaft

Am 07.01.2022 gab es Seitens des Hamburger Senats eine erneute Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Diese haben seit dem 10.01.2022 auch erhebliche Auswirkungen auf den Amateurfußball in Hamburg. Eine wesentliche Änderung ist, dass jetzt die 2G-PLUS-Regelung **ab** 101 Zuschauer*innen **ZWINGEND** zur Anwendung kommen muss.

- Zuschauer*innen sind nur in der Zone 3 zugelassen
- Die Kontaktdaten brauchen seit 05.02.2022 **nicht** mehr dokumentiert werden, deshalb **entfällt** die Registrierung der Zuschauer mit der LUCA-App und dem Kontaktformular.
- **Maskenpflicht** ist für alle ZUSCHAUER*INNEN.
(Außer beim Verkaufsstand zum Verzehr von Speisen und Getränke.)

Maskenpflicht für Zuschauer*innen ist auch bei/auf den Stehplätzen während des Spiels.

(Dieses ist eine Vorgabe durch den Hamburger Senat, BITTE unterstützt uns bei dieser Umsetzung.)

Zutritt zu unseren Pflichtspielen (Punkt- und Pokalspielen) erhalten nur Zuschauer*innen, die einen vollständigen Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis (als Dokument oder Digital) **UND** einen Corona-Testnachweis (Antigen-Schnelltest = maximal 24 Stunden alt ODER einen PCR-Test = maximal 48 Stunden alt.) vorlegen können.

Bei Personen die bereits ihre Auffrischungsimpfung (BOOSTER) bekommen haben, entfällt der Nachweis eines Corona-Testnachweises. Diese halten Bitte ihren Nachweis der Auffrischungsimpfung bereit. **Maskenpflicht** ist auch für diesen Personenkreis.

Weiter ist mitzubringen, ein eigenes Ausweisdokument mit Lichtbild zum Beispiel ein Personalausweis, Führerschein oder ähnliches.

Aktuelles zu den Spielen der 1. Herren gibt es auf Facebook unter:

<https://www.facebook.com/BSVLiga>

